

Unternehmen: (Anschrift u. Telefon-Nr.)

Kassenzeichen:

---

Magistrat  
der Stadt Obertshausen  
- Steuerabteilung -  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

Bitte bei Zahlungen und  
Schriftverkehr stets angeben!

**Konten der Stadtkasse Obertshausen:**

SPK Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.Nr. 3016169  
HELADEF1SLS DE74506521240003016169  
Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00) Kto.Nr. 20222  
FFVBDEFFXXX DE37 5019 0000 0000 0202 22  
Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) Kto.Nr. 68978-608  
PBNKDEFFXXX DE28500100600068978608

**Veranlagungszeitraum**  
(bitte angeben / ankreuzen)

JAHR

**20**\_\_

1. Kalendervierteljahr

2. Kalendervierteljahr

3. Kalendervierteljahr

4. Kalendervierteljahr

Berichtigte Erklärung

## Spielgerätesteuer-Erklärung

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Obertshausen, Steuerabteilung, Schubertstr. 11, 63179 Obertshausen einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Obertshausen (Spielgerätesteuersatzung) verwiesen.

### **Besteuerung nach der Bruttokasse**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Obertshausen die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielgeräte aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jedes Gerät Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

### **Versicherung der Richtigkeit**

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

**Unterschrift**

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

### **Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Obertshausen (Spielgerätesteuersatzung) vom 12.02.2015 (bekannt gemacht im Heimatboten am 26.02.2015).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Obertshausen gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Obertshausen - Steueramt, Schubertstr. 11, 63179 Obertshausen, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Obertshausen eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielgerätesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Kassenzeichen:

**Besteuerung nach der Bruttokasse**

Anlage zur Steuerklärung für das Kalendervierteljahr .... / 20.....

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Obertshausen nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.  
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

**Geräte in Spielhallen**

Gerät	Gerät	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt	
		€	%	€	%	€	%	€	%
Gerät mit Gewinn- möglichkeit	1	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	2	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	3	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	4	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	5	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	6	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	7	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %
	8	€	20 %	€	20 %	€	20 %	€	20 %

Gerät ohne Gewinn- möglichkeit	1	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %
	2	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %
	3	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %	€	7,5 %

**Anmerkung:** Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!

**Summe:** €

Kassenzeichen:

**Besteuerung nach Festpreis**  
**gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 a Spielgerätesteuersatzung**

Anlage zur Steuerklärung für das Kalendervierteljahr .... / 20.....

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Obertshausen nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.

**Geräte ohne Gewinnmöglichkeit und ohne elektronischem Zählwerk gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 a Spielgerätesteuersatzung**

**Geräte in Spielhallen**

1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamt
Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	
Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	€
Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	€
Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	€
Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	€
Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	Gerät/e	á 50,00 €	€	€
<b>Anmerkung:</b> Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!							<b>Summe:</b>		€

Kassenzeichen:

Besteuerung nach der Bruttokasse

Anlage zur Steuerklärung für das Kalendervierteljahr .... / 20.....

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Obertshausen nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.  
Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

**Geräte in Gaststätten**

	Gerät	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt		
		€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
Gerät mit Gewinn- möglichkeit	1	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	2	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	3	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	4	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	5	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	6	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	7	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€
	8	€	15 %	€	€	15 %	€	€	15 %	€

Gerät ohne Gewinn- möglichkeit	1	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€
	2	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€
	3	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€	€	7,5 %	€

Anmerkung: Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!

Summe: €

Kassenzeichen:

**Besteuerung nach Festpreis**  
**gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 b Spielgerätesteuersatzung**

Anlage zur Steuerklärung für das Kalendervierteljahr .... / 20.....

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Obertshausen nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.

**Geräte ohne Gewinnmöglichkeit und ohne elektronischem Zählwerk gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 b Spielgerätesteuersatzung**

**Geräte in Gaststätten**

	1. Monat des Quartals			2. Monat des Quartals			3. Monat des Quartals			Gesamt
	Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	Anzahl Geräte	Steuer	Steuerbetrag	
	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	€
	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	€
	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	€
	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	€
	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	Gerät/e	á 30,00 €	€	€
<b>Anmerkung:</b> <u>Soweit erforderlich, bitte weitere Anlageblätter beifügen!</u>									<b>Summe:</b>	€

Kassenzeichen:

**Anlage zur Besteuerung nach der Bruttokasse**

Im Stadtgebiet Obertshausen waren von mir/uns in dem in der Anlage zur Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Geräte aufgestellt:

Art und Typ des Geräts	Aufstellort	Dauer der Aufstellung von.....bis.....
------------------------	-------------	---

**Geräte mit Gewinnmöglichkeit:**


**Geräte ohne Gewinnmöglichkeit:**


**(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)**